

Die Erneuerung der Fahrbahn in der Ortslage Wilmersdorf soll als grundhafter Ausbau im Tiefenbauverfahren im Sinne der RStO 01 in Bauklasse IV und die freie Strecke als Erneuerung im Hocheinbau ausgeführt werden. Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise hergestellt. Folgender Deckenaufbau ist konzipiert:

Ortsdurchfahrt Wilmersdorf

4cm Asphaltbeton
10cm Asphalttragschicht
15cm Schottertragschicht
21cm Frostschutzschicht

Ortsverbindung Wilmersdorf - Vorwerk Wilmersdorf

4cm Asphaltbeton
10cm Asphalttragschicht
15cm Schottertragschicht auf
vorhandener Fahrbahnbefestigung und
in beidseitiger Fahrbahnverbreiterung
21cm Frostschutzschicht in beidseitiger
Fahrbahnverbreiterung

Die Fahrbahnbreite wird entsprechend der RAST 06 im Regelfall innerorts 5,50 m (plus 2 x 0,32 m Pflasterrinne) und im Bereich der freien Strecke 6,00 m betragen.

Neben der Fahrbahnerneuerung sind Anlagen für die Entwässerung der Verkehrsflächen erforderlich. Im Zuge des Straßenausbaus in der Ortslage ist die Ableitung des Oberflächenwassers in Pflasterrinnen über Straßenabläufe in einen herzustellenden Kanal geplant. Als Vorflut sollen vorhandene Gräben sowie ein Teich genutzt werden. Entlang der im Hocheinbau zu erneuernden freien Strecke werden Straßenmulden für die Fassung des über das Quergefälle der Fahrbahn ablaufenden Oberflächenwassers angelegt. Zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme werden bei vorgesehenem Dachgefälle beidseitig 1 m breite Mulden, bei Einseitigefälle 1,50 m breite Mulden angeordnet.

Im Auftrag der Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf wird im Zuge der Fahrbahnerneuerung die Instandsetzung des straßenbegleitenden Gehweges in der Ortslage Wilmersdorf realisiert. Hierzu haben der Landkreis und die Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf eine Vereinbarung zur Durchführung einer Gemeinschaftsmaßnahme abgeschlossen.

Die künftige Fahrbahnbreite von 6,00 m sowie die Anlage bzw. Sanierung des Gehweges in Wilmersdorf haben eine Neuversiegelung von circa 2.090 m² zur Folge. Darüber hinaus sind im Randbereich der Straße 5 Bäume in der Ortslage und 24 Bäume an der freien Strecke zu fällen.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft als Folge der Straßenbaumaßnahme werden in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Pflanzung von 29 Bäumen, Beteiligung an der Errichtung von Amphibienleiteinrichtungen, am ottergerechten Ersatzneubau von vier Durchlässen sowie an der Öffnung zweier verrohrter Gräben) kompensiert. Zur Entlastung des Kreishaushaltes wurden für die Anlage von Amphibienleiteinrichtungen Finanzhilfen bei der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg und dem Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung beantragt. Die Zuwendungsbescheide werden für 2012 in Aussicht gestellt.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Durch die Erneuerung der Straße einschließlich der Nebenanlagen wird der erforderliche Instandhaltungsaufwand am gesamten Straßenkörper in den folgenden zehn Jahren minimiert. Der jährlich erforderliche Unterhaltsbedarf (z.B. Mäh- und Reinigungsarbeiten, Winterdienst, Herstellen von Lichtraumprofil etc.) reduziert sich geringfügig, wobei sich Unterhaltungsaufwendungen für den Regenwasserkanal, die Amphibienleiteinrichtungen und die Durchlässe ergeben.

Gesamtkosten der Maßnahme entsprechend der Kosten- berechnung des Amtes 61 Stand 2011	Produktsachkonto	Investitionszuwendungen
Bau 1.302.800,- €		Landeszuweisungen 691.600,- €
Planung 126.400,- €		Landeszuweisungen ILE 137.500,- €
		Zuweisung Gemeinde 33.000,- €
		Sonstige Zuweisungen 54.500,- €
Gesamt 1.429.200,- €		Gesamt 916.600,- €
Veranschlagung im Haushalt		
bisher investiert 65.500,- €	54210.7852352010	
<u>Haushaltplanung 2012</u>		
Finanzplan 2012 506.200,- €	54210.7852352010	
	54210.6811352010	Land 291.700,00 €
	54210.6812352010	Gemeinde 33.000,00 €
	54210.6811352010	ILE 9.200,00 €
	54210.6818352010	Stiftung NSF Bbg 3.600,00 €
Finanzplan 2013 857.500,- €	54210.7852352010	
	54210.6811352010	Land 399.900,00 €
	54210.6811352010	ILE 128.300,00 €
	54210.6818352010	Stiftung NSF Bbg 50.900,00 €

Stellungnahme der Kämmerei:

Der unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ genannte Finanzbedarf in Höhe von 1.429.200 € für die Jahre 2012 und 2013 wurde vom Fachamt als Mittelbedarf angemeldet und in den Haushaltsplanentwurf 2012 eingestellt. Für die Maßnahme sind Zuweisungen Dritter in Höhe von 916.600 € vorgesehen, so dass der Landkreis aus den investiven Schlüsselzuweisungen noch 512.600 € zur Deckung des Finanzbedarfs zur Verfügung stellen muss.

Die Instandsetzung des straßenbegleitenden Gehweges in der Ortslage Wilmersdorf wird durch die Gemeinde finanziert; der dem LOS zu erstattende Anteil beträgt 33.000 €.

gez. Wellmer
Amtsleiterin

.....
Landrat / Dezernent

Anlage:
Kartenauszug mit Trassendarstellung